

Bildungsstrategie 2008- 2010

physioswiss

vom Zentralvorstand am 5. September 2007 genehmigt

1. Ausgangslage

Die Bildungslandschaft hat sich in den vergangenen Jahren sehr verändert. Bis anhin waren im Bereich der Berufsbildung Gesundheit die Ausbildungen auf kantonaler Stufe angesiedelt. Nach der Ratifizierung der Bologna Deklaration (1999), der Unterstellung aller Berufsbildungen von der kantonalen in die nationale Kompetenz (neue Bundesverfassung 2000), der Annahme eines neuen Berufsbildungsgesetzes (2004), der Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (2005), sowie eines nationalen Bildungsartikels (2006) verteilt sich die Ausbildungsverantwortung und Finanzierung für die Gesundheitsberufe neu auf eine gemeinsame nationale und kantonale Ebene.

Seit Herbst 2006 findet als Folge der oben genannten Kontextfaktoren die Grundausbildung der Physiotherapie schweizweit in den Fachhochschulen (FH) statt. Die letzten altrechtlichen Diplome auf Stufe Höhere Fachschule (HF) werden 2010 ausgestellt werden. Neu ist als Anerkennungsinstanz der FH das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) zuständig, das Mandat des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) für die Anerkennung der HF läuft 2011 ab.

Der Bund hat 4 Fachhochschulregionen Gesundheit anerkannt: Romandie, Bern Zürich und Tessin. Die Physiotherapiestudiengänge FH werden an der Haute École Spécialisée de Suisse occidentale (HES SO, Standorte in Genf, Lausanne und Leukerbad), an der Berner Fachhochschule (BFH mit den Standorten Bern und Basel), an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW mit dem Standort Winterthur) und an der Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana (SUPSI mit den Standorten Manno und Landquart) angeboten.

Das beim Bund neu verantwortliche Departement, das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT), erarbeitet die Voraussetzungen und eine Verordnung für eine Möglichkeit der Umwandlung von altrechtlichen Diplomen (HF) in neurechtliche Diplome, Bachelor of science (BSc), den sogenannten nachträglichen Titelerwerb (NTE). Ein Antrag für einen NTE kann nur von Inhabern schweizerischer HF-Diplomen gestellt werden.

Ein BSc ist die Mindestvoraussetzung für die Zulassung zu einer Weiterbildung (CAS, certificate of applied studies; DAS, diploma of applied studies; MAS, master of applied studies; MASc, master of science) in einer Fachhochschule Gesundheit.

Die Gesetzgebung zur Ausübung des Berufes (KVG/UVG/IVG/MVG und die kantonalen Gesundheits-/Sanitätsgesetze) sowie die Verträge mit den Kostenträgern (Tarifvertrag mit dem Qualitätssicherungsvertrag) verlangen eine regelmässige, klinische Weiterbildung zur Qualitätssicherung und Gewährleistung der Patientensicherheit.

Das klinische Weiterbildungsangebot Physiotherapie ist sehr heterogen organisiert. Die Kursanbieter (Kurs- und Weiterbildungszentren, Groupes spécialisés, Einzelanbieter/Kursleiter, Kantonalverbände, Schulen, Spitäler) sind auf dem Weiterbildungsmarkt Physiotherapie tätig. Es gibt aktuell keine anerkannte Akkreditierung/Zertifizierung der klinischen Weiterbildung Physiotherapie.

2. Bildungsverständnis

Eine hoch qualifizierte Grundausbildung und Weiterbildung der Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen ist die Grundlage für die Qualitätssicherung und die Gewährleistung der Patientensicherheit. Sie ermöglicht eine kompetente Berufsausübung auf der fachlichen, methodischen und sozialen Ebene.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen stellen hohe Ansprüche an das Bildungssystem. Tiefgreifende Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld werden beachtet und durch adäquate Anpassung der Grundausbildung und Weiterbildung beantwortet.

3. Vision

Physioswiss sichert die berufliche Zukunft seiner Mitglieder durch die Mitarbeit an einer hohen Bildungsqualität in der Grundausbildung und der Gestaltung der Weiterbildung, sowie durch das Ermöglichen von eigenständiger Forschung durch den Berufsstand.

Physioswiss kooperiert mit den Partnern aus den Ausbildungsinstitutionen, der Praxis und der Politik, damit ein leistungsfähiges und zukunftsweisendes Bildungssystem und – angebot zur Verfügung steht.

Resultate von berufsspezifischer physiotherapeutischer Forschung werden in die Praxis transferiert.

Eine physiotherapeutische „Best practice“ etabliert sich.

4. Strategische Ziele

Die Physiotherapie verfügt stets über eine attraktive und zeitgemässe, europakompatible Grundausbildung und Weiterbildung. Die Grundausbildung und Weiterbildung ermöglichen es den Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen, auf dem Gesundheitsmarkt zu bestehen, sowie konkurrenzfähig zu sein und zu bleiben.

Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen der Praxis (Berufsverband, Arbeitgeber, Arbeitnehmer) und den Fachhochschulen sind institutionalisiert.

Die Mitglieder von physioswiss sind in den Prozess des lebenslangen Lernens eingebunden. Sie zeichnen sich durch einen hohen Grad an Reflexion und Fachkompetenz aus. Sie sind offen für neue Rollen.

Berufsspezifische Konsekutivmaster (Master of Science; MSc) werden an den Fachhochschulstandorten Physiotherapie angeboten.

Physioswiss fördert die Laufbahnplanung und organisiert eine entsprechende Struktur der Weiterbildung. Übergänge zu höheren Bildungsstufen werden organisiert. Es bestehen Passerellen zu den Weiterbildungsangeboten an den Fachhochschulen wie MAS (Master of Applied Studies), DAS (Diploma of Applied Studies) und CAS (Certificate of Applied Studies).

Die Möglichkeit eines nachträglichen Titelerwerbs wird von physioswiss prioritär verfolgt.

Spezialisierung in den Bereichen MSK (Muskuloskelettal), IOG (Innere Organe und Gefässe), NMS (Neuromotorik und Sensorik), AP (Allgemeine Physiotherapie), GE (Geriatric) und PÄ(Pädiatrie) wird gefördert. Die Vorarbeiten der europäischen Region des Weltverbandes (ER-WCPT) und des Weltverbandes (WCPT) zur Spezialisierung werden beigezogen.

Die Weiterbildung wird akkreditiert, das Erlangen von Fachtiteln wird ermöglicht.

Physioswiss positioniert sich in der klinischen Forschung. Der Berufsstand generiert Forschungsergebnisse durch eigene klinische Forschung und unterstützt damit die Innovation des Berufes.

Fachkommissionen von physioswiss geben zentrale Impulse für die Weiterbildung und Forschung in der Physiotherapie. Sie haben im Bildungs- und Gesundheitswesen den entsprechenden Stellenwert.

5. Bereichsziele und Massnahmen

5.1. Bereich Grundausbildung

Bereichsziele:

- a) Die Grundausbildung ist europakompatibel und entspricht der Bolognadeklaration. Benchmarking und Mobilität sind garantiert
- b) Das Curriculum und die Austrittskompetenzen der einzelnen Fachhochschulen (Studiengänge Physiotherapie) sind so weit wie möglich einander angeglichen, damit Benchmarking und Mobilität möglich sind
- c) Die Austrittskompetenzen entsprechen bestmöglich dem nationalen Kompetenzprofil von physioswiss
- d) Die angehenden Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten haben nebst dem fachlichen Unterricht Berufskundeunterricht.
- e) Die Struktur der Grundausbildung, insbesondere der Anteil der Praxis (Zusatzmodule, siehe Fachhochschulprofil Gesundheit der Gesundheitsdirektorenkonferenz, GDK) ist an den Fachhochschulstandorten Gesundheit bezüglich Länge und Dauer bestmöglich einander angeglichen
- f) Die Praktika in Privatpraxen sind möglich und erwünscht
- g) Die Zusammenarbeit und der Austausch des Berufsverbandes, der Praxis und den Fachhochschulen, Studiengänge Physiotherapie, sind organisiert und institutionalisiert
- h) Ein nachträglicher Titelerwerb ist möglich (von HF zu FH)

Massnahmen:

- regelmässige Sichtung/Verteilen der Grundlagenpapiere des ER-WCPT und Austausch mit den Verantwortlichen des ER-WCPT, Bereich Education durch die Bereichsverantwortliche Bildung. Eingabe der wesentlichen Grundlagenpapiere an die hiesigen Ämter, Erstellung von bereichsspezifischen Newsletters
- Beobachten und Berichterstattung der Entwicklungen der Curricula und der Marktfähigkeit der Studierenden
- Erstellen eines nationalen Kompetenzprofils durch den Bereich Bildung, Vernehmlassung in Verbandskreisen; Erstellung eines Scope of practice (Grundlagenpapier zur Definition der Bandbreite der Physiotherapie)
- Erstellen eines Berufskundekonzeptes, Angebot an die Fachhochschulen Gesundheit
- Beobachtung und Berichterstattung der Entwicklungen in den einzelnen Fachhochschulstandorten. Bei Fehlentwicklungen Kontaktaufnahme und Lobbying beim BBT

- Eingabe und Weiterverfolgen von Gesetzesänderungen (wie KVV und KLV 5 Änderung)
- Kerngruppe Bildung: bei Bedarf Einsatz von Projektgruppen oder Arbeitsgruppen gemeinsam mit der Berufskonferenz Physiotherapie
- Zusammenarbeit mit der Berufskonferenz Physiotherapie FH
- Projektbezogene Arbeiten mit anderen Berufsverbänden oder anderen Organisationen wie z.B. dem Schweizerischen Verband der Berufe im Gesundheitswesen (SVBG), der OdA Santé, der KFH etc
- Zielgerichtetes Lobbying bei Politik und Verwaltung (z.B. im Bildungsrat, in direkten Gesprächen bei Audienzen)

5.2. Bereich Weiterbildung

Bereichsziele:

- a) Die klinische und akademische Weiterbildung der Physiotherapie ist in der Politik, der Verwaltung und in den eigenen Kreisen anerkannt
- b) Die Mitglieder von physioswiss pflegen lebenslanges Lernen.
- c) Berufsspezifische, akademische Konsekutivmaster an den Fachhochschulen sind aufgebaut; die Möglichkeit eines PhD (Doktorat) ist eröffnet
- d) Im Rahmen einer strukturierten Weiterbildung in klinischer Spezialisierung wird eine Laufbahnplanung für die Mitglieder ermöglicht; die Mitglieder führen ein Portfolio ihrer Weiterbildung
- e) Eine modularisierte, akkreditierte klinische Weiterbildung steht zur Verfügung
- f) Für die Akkreditierung werden schweizweite Qualitätsstandards angewendet
- g) Spezialisierung in den Körpersystemen MSK (Muskuloskeletal), IOG (Innere Organe und Gefässe), NMS (Neuromotorik und Sensorik), AP (Allgemeine Physiotherapie und Geriatrie) sowie Pädiatrie wird ermöglicht und ist im klinischen Weiterbildungssystem von physioswiss abgebildet
- h) In den Spezialisierungen können Fachtitel erworben werden, die der Berufsverband vergibt, Überführungslösungen vom alten Weiterbildungssystem ins neue sind organisiert
- i) Zu den Weiterbildungsangeboten der Fachhochschulen bestehen Passerellen

Massnahmen:

- Die Empfehlungen der Projekte Weiterbildung werden umgesetzt
- Kurse zum Führen eines Portfolios werden angeboten
- Lobbying zur Einführung berufsspezifischer Konsekutivmaster bei Berufskonferenz Physiotherapie, Konferenz Fachhochschulen Gesundheit, Ämtern, Verwaltung und Politik
- Eine Akkreditierungsinstanz und ein Akkreditierungsorgan werden von physioswiss installiert, eine ständige Bildungskommission wird eingeführt

- Installieren von Fachkommissionen
- Umsetzung des Grundgerüsts Weiterbildung physioswiss und der Arbeiten der Projekte Weiterbildung durch die Fachkommissionen
- Kerngruppe Bildung; Zusammenarbeit mit der Berufskonferenz Physiotherapie FH; bilaterale „letters of intent“ mit den Fachhochschulen Gesundheit, Studiengänge Physiotherapie
- Zielgerichtetes Lobbying (z.B. im Bildungsrat, in direkten Audienzen); regelmässiger Kontakt mit den Kursanbietern (wie Groupes spécialisés, Kurszentren, Kantonalverbände)

5.3. Bereich Forschung

Bereichsziele:

- a) Der Berufsstand generiert seine eigene klinische Forschung und unterstützt damit die kontinuierliche Innovation des Berufes; die Verknüpfung von Weiterbildung und Forschung ist verbandsintern gesichert
- b) Den Mitgliedern wird die physiotherapeutische Forschung nähergebracht. Bestehende Lücken im Bereich „wissenschaftliches Arbeiten und Verständnis für Forschung“ zwischen den HF Diplomierten und den neuen FH Diplomierten werden verringert
- c) Die Mitarbeit an Studien des Nationalfonds (inkl. DORE; do research) wird angestrebt
- d) Guidelines des WCPT und des ER-WCPT werden eingeführt
- e) Die Kooperation des Studienganges PTW (Physiotherapie Wissenschaften) mit der Fachhochschule Winterthur wird unterstützt

Massnahmen:

- Forschungskommission; Forschungspreis, eigene Kongresse; enge Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte mit den Verantwortlichen Forschung der FHs; Vorsitzender der Forschungskommission ist Mitglied der Bildungskommission
- Kursangebote in Wissenschaftlichem Arbeiten und nationale Kongresse organisieren
- Physiotherapiewissenschaftliche Publikationen fördern; Abonnemente von wissenschaftlichen Journals weiterführen; Diplomarbeiten der FH Absolventen publizieren und verbreiten
- Aktive Zusammenarbeit mit Nationalfonds (und DORE) suchen
- Übernahme der Grundlagenarbeiten des WCPT
- Unterstützung des Mastergesuches der Fachhochschule Winterthur an das BBT

6. Finanzierung

- a) Alle Massnahmen Grundausbildung/Weiterbildung/Forschung werden über das reguläre Jahresbudget Bereiche Bildung und Kommunikation finanziert
- b) Eine einmalige Anschubfinanzierung für die Akkreditierungsinstanz ist 2008 notwendig
- c) Finanzierung der Fachkommissionen über gebundene Einnahmen (SFr. 20.-- Mitgliederbeitragserhöhung gemäss DV 2007)
- d) Ev. Generierung von Einnahmen durch Kurse (z.B. wissenschaftliches Arbeiten) oder Laufbahnberatung

7. Grundlagen/Quellen

- Leitbild physioswiss
- Berufsbild physioswiss
- Verbandsstrategie physioswiss 2006-2008
- Strategiepapier physioswiss Grundausbildung/FH von 2004
- Strategiepapier physioswiss Weiterbildung von 2006
- Arbeiten der Projektgruppen Steuergruppe Weiterbildung und Konstituierung Fachgesellschaften (KOFG)